

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-09-04

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Frau Steffi Wappler
Telefon: (0385) 5 45 20 61

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00056/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Petition Dr. Garling, Dr. Köpke, Dr. Schmidt / Neubau Brücke Stadionstraße & Verkehrssituation Hagenower Straße

Beschlussvorschlag

Zu den in der Petition aufgeworfenen Fragen

- 1.) Notwendigkeit eines Ersatzneubaus der Stadionbrücke
- 2.) Notwendigkeit der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes
- 3.) Verbesserung der derzeitigen baulichen Situation der Hagenower Straße

empfiehlt die Oberbürgermeisterin dem Hauptausschuss folgenden Beschluss

zu 1.) An der Notwendigkeit eines Ersatzneubaus wird festgehalten.

zu 2.) Alle konzeptionellen Überlegungen liegen bereits vor, ein neues Verkehrskonzept ist nicht erforderlich.

zu 3.) Grundsätzlich besteht die Sanierungsbedürftigkeit der Hagenower Straße. Aufgrund der finanziellen Situation der Landeshauptstadt Schwerin kann jedoch keine genaue Prognose über den Sanierungszeitpunkt gegeben werden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

zu 1.) Notwendigkeit eines Ersatzneubaus der Stadionbrücke

Hinsichtlich der Notwendigkeit des Abrisses und des Neubaus verweise ich auf die aktuelle Beschlussvorlage mit der DS 00036/2014 (siehe Anlage 1), in der der Schadenszustand und die Errichtungsnotwendigkeit dargestellt ist.

zu 2.) Notwendigkeit der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes

Bezüglich des angesprochenen Verkehrskonzeptes verweise ich ebenfalls auf die aktuelle Vorlage mit der DS 00036/2014 (siehe Anlage 1).

Dort finden sich alle aktuellen verkehrskonzeptionellen Überlegungen zur Hagenower Straße im Zuge des Abrisses und Brückenneubaus.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Verkehrsbelastung auf der Hagenower Straße in den vergangenen Jahren nicht zugenommen hat, sondern tendenziell geringer geworden ist. Dies belegen die vorliegenden Ergebnisse von Verkehrszählungen:

Tab.: 24.-Std.-Werte Querschnittsbelastungen (Summe beider Fahrtrichtungen)
für verschiedene Bereiche der Hagenower Straße

	Südlich des Knotenpunkts Sta- dionstr. / Stelling- Str.	Nördlich des Knotenpunkts Rosenstr. / Brink	Südlich des Knotenpunkts Rosenstr. / Brink	Nördlich des Knotenpunkts B106 / B321
2002	-	-	-	8.500 Kfz
2003	8.800 Kfz	8.300 Kfz	-	-
2005	-	-	-	8.400 Kfz
2006	-	8.100 Kfz	8.900 Kfz	-
2007	-	-	-	7.400 Kfz
2008	6.400 Kfz	6.500 Kfz	7.300 Kfz	-
2010	-	-	-	7.300 Kfz
2012	6.800 Kfz	-	-	7.300 Kfz
2013	-	-	-	7.400 Kfz

Dennoch ist zu konstatieren, dass die Verkehrsbelastung der Hagenower Straße über dem für Straßen in Wohngebieten üblichen Maß liegt. Die Verwaltung hat deshalb in den zurückliegenden Jahren bereits diverse Maßnahmen ergriffen, um die Belastungen für die Anwohnerinnen im Rahmen des Möglichen zu reduzieren:

- 1994: Ausweisung der Tempo 30-Zone „Gartenstadt“ unter Einbeziehung der Hagenower Straße.
- 1999: Unterstützung der Tempo 30-Regelung durch Bau von Aufpflasterungen an beiden Zoneneingängen.
- 2000: Erlass einer Tonnagebegrenzung (7,5t) zur Unterbindung von Lkw-Durchgangsverkehr.
- 2002: Aufbringen von roten „30“-Piktogrammen auf der Fahrbahn der Hagenower Straße an beiden Zoneneingängen.

Darüber hinaus waren im Vorfeld zur Erstellung des „Verkehrskonzeptes für das Wohn- und Gewerbegebiet des Ortsteils Haselholz“ (beschlossen durch die Stadtvertretung am 25.10.2004 / Beschluss Nr. 00019/2004) auch verschiedene Varianten für Einfahrts- bzw. Durchfahrtsverbote ab der Kreuzung Hagenower Straße / Stadionstraße geprüft worden. Diese wurden jedoch alle unter Berücksichtigung der Interessen der in der Gartenstadt bzw. Neuen Gartenstadt ansässigen Gewerbetreibenden verworfen.

Inzwischen hat sich jedoch insoweit eine neue Situation ergeben, als die fraglichen Gewerbebetriebe nun auch über die vor kurzem neu eröffnete Straßenverbindung Mettenheimerstraße / Ludwigsluster Chaussee erschlossen sind. Das bedeutet, dass die vor 10 Jahren verworfenen Durchfahrtsverbote nun erneut geprüft werden können. Diese Prüfungen werden jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Erarbeitung eines neuen umfassenden Verkehrskonzeptes wird zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig erachtet.

zu 3.) Verbesserung der derzeitigen baulichen Situation der Hagenower Straße

Für die Hagenower Straße wird sich aus dem Abriss der Brücke und dem Neubau der ampelgeregelten Einmündung in Höhe Ostorf / Krösnitz, sowie aus dem damit verbundenen Rückbau der geradlinigen Zufahrtsrampe aus Richtung Ludwigsluster Chaussee / Stadtzentrum in Richtung Hagenower Straße voraussichtlich eine gewisse Entlastung von Kfz-Verkehren geben. Auch durch den Wiederaufbau der Brücke wird die beschriebene

Zufahrtsrampe nicht wieder hergestellt.

Grundsätzlich ist aber eine Sanierung der Fahrbahn der Hagenower Straße in dem derzeit noch gepflasterten Abschnitt erforderlich. Die Fachverwaltung hat die Sanierungserfordernisse bzgl. der Straße seit längerem erkannt. Die Haushaltslage erlaubt aber leider keine Prognose, wann dies umgesetzt werden kann, auch mittelfristig nicht. In den Haushalt sind die hierfür notwendigen Mittel bislang nicht eingegangen. Ob dies in absehbarer Zeit gelingen wird, ist angesichts der Finanzlage der Landeshauptstadt Schwerin offen.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

Anlage 1: DS 00036/2014

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin